

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 22. Januar 1869.

1. Straßenbau.

Dem Wunsche der Bürgerschaft entsprechend, hat der Senat sowohl die Deputation für die Wasserleitung, als auch die Deputation wegen der öffentlichen Gesundheitspflege beauftragt, die in dem Bericht der Straßenbaudeputation vom 11. vor. Mts. gestellten Anträge in der von der Bürgerschaft angedeuteten Richtung einer Prüfung zu unterziehen und darüber zu berichten.

2. Bessere Verbindung zwischen der Alt- und Neustadt und leichtere Communication beider Stadttheile mit dem Hauptbahnhofe.

Dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß ist der Senat damit einverstanden, daß eine Deputation zum Zwecke der Berathung darüber niedergesetzt werde, ob und in welcher Weise es sich empfehle, eine bessere Verbindung zwischen der Alt- und der Neustadt und eine leichtere Communication beider Stadttheile mit dem Hauptbahnhofe herzustellen. Er sieht daher zunächst der Wahl der bürgerchaftlichen Mitglieder für die gedachte Deputation entgegen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. Januar 1869.

3. Einreichung des Budgets.

Auch der Senat erklärt sich mit den Vorschlägen der Finanzdeputation, wie dieselben in dem Berichte vom October v. J. sub 1—5 formulirt sind, einverstanden, wünscht jedoch, daß die Deputation vor Aufstellung des nächstjährigen Budgets darüber berathe und berichte, ob nicht zweckmäßiger Weise die Trennung des sogenannten Fonds für außerordentliche Verwendungen von dem Haushaltsetat fortan um so eher gänzlich aufzugeben sei, als bekanntlich ein solcher Fond zur Zeit in Wirklichkeit nicht mehr existirt, und es auch im Uebrigen nicht geboten erscheint, die etwaigen Einnahmen und Ausgaben aus Anleihegeldern von den sonstigen außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben gesondert aufzustellen.

Daß eine besondere Deputation mit dem von der Finanzdeputation in ihrem Berichte näher bezeichneten Commissorium beauftragt werde, ist auch dem Senate genehm. Er sieht daher der Namhaftmachung der bürgerchaftlichen Mitglieder dieser Deputation entgegen.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 27. Januar 1869.

1. Bau einer Strafanstalt.

Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits den Ankauf des von der Deputation bezeichneten Areals behufs Erbauung einer Strafanstalt; sie ist einverstanden, daß die berichtende Deputation mit den weiter zum Eigenthumserwerb erforderlichen

Schritten beauftragt und ihr zu dem Ende die Summe von 12,000 Thalern zur Verfügung gestellt werde, auch genehmigt sie den Erlaß der Staatsabgabe für die Eigenthumsübertragung. Zugleich ersucht die Bürgerschaft jedoch den Senat, die Gefängnißdeputation in Gemeinschaft mit der Deputation für Entwerfung eines Strafgesetzbuchs zu einem Berichte darüber zu veranlassen, ob und in wie weit durch den ablehnenden Beschluß der Bürgerschaft vom 30. December 1868, die Einführung eines Strafgesetzbuchs betreffend, eine Aenderung der in dem Berichte der Gefängnißdeputation gestellten Anträge etwa wünschenswerth geworden sei. Endlich wünscht die Bürgerschaft dringend, daß die Gefängnißdeputation schleunig darüber berathe und baldmöglichst berichte, in welcher Weise den Beschwerden über das Gefängnißwesen provisorisch abzuhelpen sei.

2. Bessere Verbindung zwischen der Alt- und Neustadt und leichtere Communication beider Stadttheile mit dem Hauptbahnhofe.

Zu Mitgliedern der für diesen Gegenstand niedergesetzten Deputation hat die Bürgerschaft in ihrer heutigen Sitzung erwählt die Herren:

Dr. Alex. Schumacher,

J. D. Helmken,

C. H. Moltenius,

Hermann Bayer,

Heinrich Müller,

J. H. Weyland.

3. Ablösung verschiedener Budgetposten.

Da über die Ablösung des Postens von 60 Thalern an U. L. Frauenkirche keine Vereinbarung hat getroffen werden können, und die Bürgerschaft, auch nach der erhaltenen Auskunft, in eine Ablösung des Postens von 50 Thalern an die Armenkasse Ven. Ministerii nicht einwilligen kann, so läßt sie diesen Gegenstand einstweilen auf sich beruhen.

4. Befestigung der Schiffe am Neustadtsdeich.

Die Bürgerschaft weist diesen Gegenstand zu einer nochmaligen Berathung an die Convokedeputation zurück und wünscht daß dieselbe darüber berichte, ob nicht eine bessere Befestigung der Schiffe am Neustadtsdeiche hergestellt werden könne, so daß die Dossirung des Deiches keinesfalls beschädigt und auch die Passage auf dem Deiche nicht beeinträchtigt werde.

5. Frachtfuhrwesen.

Der Bewilligung einer einmaligen dem Fond aus den Ueberschüssen des Frachtfuhrwesens zu entnehmenden Gratification von je 50 Thalern an die vier Auflader

J. J. Bartels,

C. H. Westenberg,

H. W. Köhling und

C. H. Schröder

tritt die Bürgerschaft bei und erklärt sich im Uebrigen mit der Ueberweisung des am 31. December 1868 verbleibenden Saldo des Fonds aus den Ueberschüssen des Frachtfuhrwesens an die Unterstützungscasse für Bremische Eisenbahnbetriebsbeamte mit der Auflage, daß diese Casse das dem C. H. L. Bassmer vom 1. Januar 1869 an auf Lebenszeit bewilligte jährliche Ruhegehalt von 200 Thalern in vierteljährlichen Raten postnumerando regelmäßig auszahle, einerstanden.